

serfamilie für das katholische Christentum gewann. Im Jahre 1626 wurde die katholische Religion zur Staatsreligion erhoben, aber bald durch einen Aufstand hopfischer Priester wieder abgeschafft. Pater Paez wurde bei den Kämpfen im Jahre 1635 ermordet. Als späterhin Kapuziner, Jesuiten, Karmeliten usw. erneute Missionsversuche machten, fanden sie fast sämtlich den Märtyrertod. Seit jener Zeit war nämlich den Missionaren bei Todesstrafe das Betreten des Landes verboten. Eine einzige Ausnahme machte im Jahre 1770 der Franziskaner Krump, der bei Kaiser Josias I. Leibarzt wurde. Als aber daraufhin Papst Clemens XI. mehrere Ordensbrüder nachsandte, wurden sie gesteinigt.

Nachdem das einst so mächtige Land durch politische Wirren zerrissen in viele kleine Tyrannenteiche zerfallen war, fanden erst im Jahre 1838 die ersten abendländischen Missionare bei einem dieser Kleinherrscher Aufnahme, während die Kapuziner bei den benachbarten Gallas große Missionserfolge hatten. Gregor XVI. überwies alsdann im Jahre 1839 Abessinien den Lazaristen, die neben der in Blüte stehenden Präfektur Gallas, an deren Spitze der spätere Kardinal Massaja stand, in Abessinien selbst mit Erfolg wirkten. Als späterhin Kaiser Theodor von Abessinien die Missionare vertrieb, weil er den Fremden feindselig gesinnt war, grub er sich selbst und seiner Herrschaft das Grab.

Unter Kaiser Menelik von Schoa wurden die langen Kämpfe mit den Europäern beendet. Er überließ den Italienern die Präfektur Massaja und begünstigte die Lazaristen, die heute noch zahlreiche Stationen, Schulen und einige Seminaristen in Abessinien besitzen.

Der abessinische christliche Glaube hat die Hauptwahrheiten des Christentums zwar bewahrt. Sie sind aber mit Mißbräuchen und Aberglauben reichlich durchsetzt.

### Deutschfeindlicher Schritt des New Yorker Bürgermeisters

Washington, 25. Juli.  
Eine Erklärung des Bürgermeisters von New York, La Guardia, wonach er die Verweigerung einer Gewerbeerlaubnis für einen hiesigen deutschen Reichsangehörigen billigt, wird in amtlichen Kreisen als überaus peinlich empfunden. La Guardia verwies in dieser Erklärung darauf, daß Artikel 1 des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages, auf den sich dieser Lizenzanspruch stütze, von Deutschland selbst nicht beachtet werde, da das Reich angeblich mehrere amerikanische Staatsbürger ausgewiesen und anderen die Verurteilung verweigert habe.

Der Bürgermeister von New York, La Guardia, hat sich bisher gewogen, seine Haltung in der Frage der Verweigerung einer Gewerbeerlaubnis für einen Angehörigen des Deutschen Reiches zu ändern, obwohl der Rechtsberater der Stadt New York, Paul Windels, erneut in einem Gutachten die Verweigerung als Verletzung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages bezeichnet hat und obwohl das Staatsdepartement die gleiche Haltung einnahm. Das Staatsdepartement hat Windels auf dessen telegraphische Anfrage mitgeteilt, daß Deutschland den Artikel 1 des Handelsvertrages nicht verletzt und gegen amerikanische Staatsbürger keine diskriminierende Haltung eingenommen habe.

### Neuer Auftrag für Hinkel

Überwachung der auf künstlerischem und geistigem Gebiete tätigen Nichtarier

Berlin, 25. Juli.

Der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, hat mit sofortiger Wirkung den Geschäftsführer der Reichskulturkammer, Hans Hinkel, nach Erledigung seines Auftrages als Preussischer Staatskommissar unter Verbeibehaltung seines derzeitigen Arbeitsbereiches zu seinem Sonderbeauftragten für die Überwachung und Bewusstseinsbildung der Betätigung aller im deutschen Reichgebiet lebenden nichtarischen Staatsangehörigen auf künstlerischem und geistigem Gebiet ernannt.

### Neufassung des Eides der Soldaten der Wehrmacht

Berlin, 26. Juli.  
In dem Besch über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom 20. August 1934 war der Eid der Soldaten auf den „Oberbefehlshaber“ der Wehrmacht, den Führer Adolf Hitler, vorgegeben. Entsprechend der Neuregelung der Kommandobeziehungen bei der Deutschen Wehrmacht ist der Ausdruck „Oberbefehlshaber“ in der Eidesformel nunmehr durch die Bezeichnung „Obersten Befehlshaber“ ersetzt worden. Der Diensteid der Soldaten der Wehrmacht lautet also: „Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler, dem obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jeder Zeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“

### Der ostpreussische Stahlhelm aufgelöst

Auf Anordnung der Staatspolizeistelle Königsberg als Stellvertreter für die Provinz Ostpreußen ist auf Grund des Paragraphen 1 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit Paragraph 4 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 den Landesverband Ostpreußen des Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm) einschließlich seiner Unterabteilungen mit sofortiger Wirkung aufgelöst worden unter gleichzeitiger Befehlsgabe des Vermögens.

In der Begründung werden einige besonders krasse Vorfälle mitgeteilt: Trotz der Auflösung des Stahlhelms Studententum im Dezember 1933 bestand diese Organisation unter der Leitung des Hochschulguppenführers Altrich fort und arbeitete im enghen Einvernehmen mit der Landesleitung Ostpreußen des NSDAP weiter. Daß das Ziel nur allgemeine Zerlegung der Volksgemeinschaft sein konnte, trat am deutlichsten zutage bei dem Besuch dieser Führerkolonne in Arnau, wo die Fahnen des aufgelösten Studententum aufgelöst sind. Der Bericht dieser sogenannten Führer über diesen Besuch lautet: „Die Trauerflore von unseren Fahnen wurden nicht abgenommen. Es wurde gesagt, wir hätten keinen Grund, wir warten auf andre Zeiten. Den Befehl, die für Ver-

# Die Regierungskrise in Holland

Der Vorsitzende der Katholischen Kammerfraktion mit der Regierungsneubildung beauftragt

Den Haag, 26. Juli.  
Amtlich wird mitgeteilt, daß das Kabinett Colijn der Königin seinen Rücktritt angeboten hat. Die Königin hat das Rücktrittsgesuch entgegengenommen. Die Königin hat den Vorsitzenden der katholischen Fraktion der 2. Kammer Prof. Katherse mit der Bildung eines Kabinetts auf möglichst breiter parlamentarischer Grundlage betraut. Die Königin hat gleichzeitig die Notwendigkeit betont, daß die Regierungsneubildung so schnell wie möglich durchgeführt werden müsse.

In politischen Kreisen trägt man jedoch bereits jetzt der

Wahrscheinlichkeit Rechnung, daß es Prof. K. nicht gelingen würde, den ihm übertragenen Auftrag zu erfüllen. Sollte er sich genötigt sehen, den Auftrag zurückzugeben, so betrachtet man die Bildung eines außerparlamentarischen Kabinetts von Hochministern als die nächstliegende Möglichkeit zur Lösung der Krise.

Millionenschlebung beim Wiederaufbau der Kirche von Amiens.

Paris, 26. Juli. Im Kirchspiel Amiens, das eine besondere Verwaltungsabteilung für den Aufbau der im Kriege beschädigten Kirchen eingeleitet hatte, sind schwere Unterschlagungen festgestellt worden. In der Kasse dieser Aufbauabteilung fehlen 1.300.000 Franken. Gegen den Leiter, der von seinem Amt zurücktreten muß, ist Klage erhoben worden.

## Polnische Note in Danzig überreicht

Besuch Papé's beim Danziger Senatspräsidenten

Danzig, 26. Juli.  
Dem Danziger Senat wurde am Donnerstag von dem diplomatischen Vertreter Polens eine Note folgenden Inhalts überreicht:

„In Erwiderung auf die Note des Senats vom 23. Juli d. J. stellt die polnische Regierung fest, daß die Nichtausführung der Verordnung des Finanzministers durch die Danziger Zollämter den Rechtszustand auf dem Gebiete des Zolls, wie er sich aus dem verpflichtenden polnisch-Danziger Abkommen ergibt, verletzt und daß die Anordnung des Senats auf diesem Gebiete seine Rechte überschreitet. Die Bitte des Senats um Zurückziehung der Verordnung des Finanzministers vom 18. Juli d. J. muß angesichts dessen von der polnischen Regierung unter diesen Umständen als gegenstandslos betrachtet werden. Ich beehre mich, mitzuteilen, daß die polnische Regierung erwartet, daß sich die Zollverwaltung in Danzig der oben erwähnten Verordnung des Finanzministers unverzüglich anpaßt, ferner, daß

der Senat über die von ihm erlassene Anordnung Aufklärung gibt.“

Von zuständiger Danziger Seite wird hierzu mitgeteilt: Die Danziger Regierung ist selbstverständlich nicht in der Lage, den Wunsch der polnischen Regierung zu erfüllen und die Verordnung vom 18. Juli durchzuführen. Der Rechtsstandpunkt des Senates ist schon in der Stellungnahme vom 23. d. M. klar zum Ausdruck gekommen. Danzig kann nicht sein eigenes Todesurteil selbst unterschreiben.

Freitag mittag 12 Uhr stattete der diplomatische Vertreter der Republik Polen in Danzig Minister Dr. Papé dem Danziger Senatspräsidenten einen Besuch ab. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß sich das Gespräch auf die durch die polnische Zollverordnung geschaffene Lage bezog.

## Einheitliche Regelung der Betätigung der konfessionellen Jugendverbände

Berlin, 26. Juli.

In Ausführung und in Ergänzung des am 20. Juli vom Reichs- und preussischen Minister des Innern an die Länderregierungen gerichteten Erlusses, allgemein ein uniformiertes Auftreten der konfessionellen Verbände in der Öffentlichkeit zu unterbinden, hat der Führer der SS, Himmler, der stellvertretende Chef und Inspekteur der preussischen Geheimen Staatspolizei und politischer Polizeikommandeur der übrigen Länder unter dem 23. Juli eine Anordnung erlassen, die die Betätigung der konfessionellen Jugendverbände entsprechend den staatspolitischen Notwendigkeiten allgemein auf das rein kirchlich-religiöse Gebiet beschränkt.

Die Anordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1.  
Allen konfessionellen Jugendverbänden, auch denen für den Einzelfall gebildet, ist jede Betätigung, die nicht rein kirchlich-religiöser Art ist, insbesondere eine solche politischer, sportlicher und wehrsportlicher Art untersagt.

§ 2.

Für diese konfessionellen Jugendverbände und ihre männlichen und weiblichen Angehörigen, eingeschlossen die sog. Wafferyugend gilt folgende Regelung:

Es ist verboten:

1. Das Tragen von Uniformen (Feldstracht, Ausrüst usw.), uniformähnlicher Kleidung und Uniformstücke, die auf die

Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband schließen lassen. Hierunter fällt auch das Tragen von Uniformen oder zur Uniform gehörigen Teilstücken unter Verdeckung durch Zivilkleidungsstücke (z. B. Mäntel) sowie jede sonstige einheitliche Kleidung, die als Ersatz für die bisherige Uniform anzusehen ist.

2. Das Tragen von Abzeichen, welche die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband kenntlich machen (PN, DZM-Abzeichen pp.).

3. Das geschlossene Aufmarschieren, Wandern und Zelten in der Öffentlichkeit, ferner die Unterhaltung eigener Musik- und Spielmannszüge.

4. Das öffentliche Mitführen od. Zeigen von Bannern, Fahnen und Wimpel, ausgenommen bei Teilnahme an althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten, Pilgrims- und anderen kirchlichen Feiern sowie Begräbnissen.

5. Jegliche Ausübung und Anleitung zu Sport und Wehrsport aller Art.

§ 3.

Wer dieser Anordnung zuwider handelt oder wer zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt wird gemäß §§ 33, 55, 56 des Polizeiverwaltungsgesetzes mit Zwangsgeld oder Zwangshaft bestraft. Unverlaubt getragene Uniformstücke oder Abzeichen, unerlaubt mitgeführte Banner, Fahnen oder Wimpel sind einzuziehen.

### Notzucht an einer 14-Jährigen

Berlin, 26. Juli.

Im Nordosten Berlins, am Lohnhof Weihenpf, wurde, wie der „Völkische Beobachter“ berichtet, am Donnerstag ein Verbrechen aufgedeckt, das vor wenigen Tagen durch einen 15jährigen Juden begangen worden ist. Es handelt sich um einen Manfred Gottschalk aus Berlin. Dieser hatte ein 14jähriges, völlig unentwickeltes artisches Mädchen auf der Straße angesprochen und es veranlaßt, mit ihm zu gehen. Als er vor einer Haustür angekommen war, stieß er das Mädchen mit Gewalt in die Haustür und verewaltigte es trotz heftiger Gegenwehr. Während dieser Zeit hatte sein Freund, ein ebenfalls 15jähriger Jude Moses, vor der Haustür Schmiere gestanden.

Als das Verbrechen am Donnerstag bekannt wurde, löste es unter allen Volksgenossen heftige Empörung aus. Innerhalb weniger Minuten versammelten sich vor dem Hause des Juden etwa 1500 Menschen. Als die Ortsgruppenleitung der zuständigen Ortsgruppe von der Ansammlung erfuhr, begab sie sich sofort an den Ort der Kundgebung. Der Ortsgruppenleiter gab den Sachverhalt bekannt, forderte die Menge zur Disziplin auf und kündigte an, daß der Jude wegen des von ihm begangenen Verbrechens von der Staatsanwaltschaft zur Verantwortung gezogen werden würde. Das zuständige Polizeirevier und Mitglieder der zuständigen Ortsgruppe beschleunigten in bester Zusammenarbeit die empörte Volksmenge, und es gelang ihnen in Kürze, die Menge zum friedlichen Auseinandergehen zu bewegen. Der Jude wurde in Schutzhaft genommen. Er wird sich wegen Notzucht an einem Kinde zu verantworten haben.

Dr. Vinedo wieder Finanzminister.

Buenos Aires, 26. Juli. Der im Zusammenhang mit den Vorfällen im Senat zurückgetretene argentinische Finanzminister Dr. Vinedo hat sein Amt wieder übernommen. Der Bruder des Senators Vardabere hat seine Tat eingestanden. Er gab an, daß er den Minister habe schützen wollen.

### Mitteldeutsche Börse vom 26. Juli

(Eigene Drahtmeldung.)

Abgeschwächt. Am Aktienmarkt herrschte bis jetzt Stille. Die Kurse neigten überwiegend zu geringfügigen Abschwüngen. Am Rentenmarkt gingen Reichsanleihe Altschuld ca. 0,25 Prozent niedriger um. Pfandbriefe kaum verändert, von Stadlanleihen waren Dresdner von 1926 bei einem geringfügigen Gewinn lebhafter gefragt. Am Aktienmarkt waren mehrere Marktgebiete kaum verändert. Rennenswert niedriger notierten Porzellan-Tettau minus 4 Prozent, Chromo Rajark minus 5 Prozent gegen 17. 7., Färberei Glauchau minus 2,5 Prozent, Vogtländische Spilhen minus 2 Prozent, Kunstsanfalten minus 2 Prozent, Thüringer Elektrische minus 3 Prozent. Dagegen waren Dresdner Albumin-Genußscheine 13.— RM. fester. Vinhou gewannen 1,25 Prozent, einige Werte zeigten Kursbesserungen bis 1 Prozent.

Reichswetterdienst, Ausgabeort Dresden. Witterungsaussichten für Samstag, 27. Juli: Im allgemeinen heiter und warm. Vereinzelt Gewitter. Schwache Winde von West bis Nordwest.

Das Wetter ist mit einerlei —  
Mein Mantel ist vom Lodenfrey!

Reine f...  
Durch...  
Stellvertre...  
bund als U...  
als besonde...  
Hochschulsch...

Der B...  
Schulfragen...  
achter", da...  
Arbeit an...  
An Stelle...  
sozialistisc...  
gendensbud...  
dingt notw...  
dadurch sic...  
ebenso wie...  
werde und...  
Dr. W...  
sich zur Fr...  
an, daß de...  
Erlaß d...

Wirklich e...  
Korporatio...  
feindlichem...  
ihrem Eige...  
muß, sie n...  
zu tonjere...  
Meinung, i...  
gar Verbü...  
halb auch...  
ihre Schul...  
Zwanges z...  
zur Umfel...  
längert. U...  
rlicher Ar...  
rung niemo...  
Gemeinsch...  
genommen...  
Partei.

Die Pa...  
nen wa...

Ne werde...  
zu unterst...  
die Entf...  
die Studien...  
einzig...  
stege.

Zur E...  
welterjahr...  
tragen wor...  
„Was I...  
haben man...  
wiedergefo...  
arbeit and...  
Sie befand...  
Studenten...  
Pflicht hie...  
und eine...  
nationalsoz...  
mitteln. F...  
nügend Ar...  
tel — zum...  
gegangen u...  
die Schulun...



In jedem...  
Wannschaf...  
weil die W...